

## Beitragsordnung SV Deckenpfronn

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen/Aufnahmegebühren/Umlagen.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Geschäftsjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:
 

|  |         |
|--|---------|
| Erwachsene, aktiv  | € 85,-  |
| Erwachsene, aktiv Fußball (inkl. € 15,- Abteilungsbeitrag)                 | € 100,- |
| Erwachsene, passiv   | € 60,-  |
| Jugendliche (bis 18 Jahre)   | € 40,-  |
| Jugendliche Fußball (bis 18 Jahre inkl. € 40,- Abteilungsbeitrag)          | € 80,-  |
| Ehepaare   | € 115,- |
| Familienbeitrag (inkl. Kinder bis 18 Jahre, zzgl. evtl. Abteilungsbeitrag) | € 135,- |

Beim Wechsel in eine andere Beitragsklasse hat das Mitglied die Änderung der Beitragshöhe beim Kassier zu beantragen.
4. Die derzeitigen Aufnahmegebühren betragen € -0-
5. Die derzeitigen Umlagen betragen € -0-
6. Abteilungen können Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Ein entsprechender Vorschlag der Abteilungsleitung ist vom Vorstand des Gesamtvereins, danach von der Abteilungsversammlung zu genehmigen. Die daraus erzielten Geldmittel stehen der Abteilung in voller Höhe zur Verfügung und dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren im 2. Quartal jeden Jahres. Barzahler (nur Ausnahme) müssen ihren Beitrag bis spätestens 30. Juni auf das Konto DE98 6039 1310 0044 3810 00 bei der Volksbank Herrenberg/Rottenburg, entrichten und für den Mehraufwand eine Gebühr in Höhe von € 3,- bezahlen. Bankspesen infolge einer Rücklastschrift sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die trotz zweimaliger Mahnung mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.
8. Bei Vereinseintritt vor dem 30. Juni jedes Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab dem 1. Juli der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten.
9. Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich und muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder dem Kassier erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt per EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Adressänderungen sind dem 1. Vorsitzenden oder dem Kassier mitzuteilen.
11. Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern werden individuell in Einzelvereinbarungen festgelegt.
12. **Hinweis:** Die Satzung des Sportverein Deckenpfronn erkenne ich hiermit an.  
Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch den Verein bin ich einverstanden und willige ausdrücklich ein. Die Datenschutzrichtlinie (siehe Homepage) des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und willige in diese Regelungen ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt gelöscht. Gleichzeitig willige ich ein, dass mein Name sowie Fotos zu meiner Person auf der Homepage, im Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn zu Vereinszwecken veröffentlicht werden, sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.